



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

07.10.1997 - Drucksache 14/787

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. Juli 1997**Einkommensentwicklung und Steuerbelastungen im Lande Bremen**

In der aktuellen Diskussion über eine Steuerreform besteht u. a. das Ziel, Ungerechtigkeiten in der Steuerbelastung zu überwinden. Um Informationen über die Einkommensverteilung und die Steuerbelastungen im Lande Bremen zu erhalten, hatte die SPD-Fraktion im Frühjahr 1996 eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet. In seiner Antwort (Drucksache 14/322 Landtag) hat der Senat darauf verwiesen, daß wesentliches Zahlenmaterial zu den Fragen erst im Frühjahr 1997 vorliegen würden.

Bei der Beantwortung der folgenden Fragen, die sich auf o. g. Kleine Anfrage beziehen, wird um eine vergleichende Darstellung für alle vier Erhebungszeitpunkte seit 1983 gebeten.

Für die Fragen 1 und 2 wird darum gebeten, die Angaben nach Einkommensgruppen (möglichst für Einkommensgruppen unter 50.000 DM, 50.000 bis 75.000 DM, 75.000 bis 100.000 DM, 100.000 bis 250.000 DM, 250.000 bis 1 Mio. DM, 1 Mio. bis 2 Mio. DM, 2 Mio. bis 5 Mio. DM, 5 Mio. bis 10 Mio. DM und über 10 Mio. DM) auszuweisen.

Desweiteren wird darum gebeten, die Angaben möglichst für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven getrennt auszuweisen.

Wir fragen den Senat:

1. Gesamtbetrag der Einkünfte und zu versteuernde Einkünfte

- a) Wie hoch lag in den Erhebungsjahren der Gesamtbetrag der Einkünfte und das steuerpflichtige Einkommen in den jeweiligen Einkommensgruppen?
- b) Wie viele Personen haben in den einzelnen Einkommensgruppen die unter a) angegebenen Einkünfte erzielt bzw. Einkommen versteuert?

2. Festgesetzte Lohn- und Einkommenssteuer sowie Steuerbelastungsquoten

- a) Wie hoch lag in den Erhebungsjahren die festgesetzte Lohn- und Einkommenssteuer in den jeweiligen Einkommensgruppen?
- b) Wie hoch lag in den Erhebungsjahren der Durchschnittssteuersatz (festgesetzte Einkommenssteuer/steuerpflichtiges Einkommen x 100) und die Steuerbelastungsquote (festgesetzte Einkommenssteuer/Gesamtbetrag der Einkünfte x 100) in den einzelnen Einkommensgruppen?

3. Vermögensentwicklung

- a) Wie hoch ist in den Erhebungsjahren das bei den Finanzämtern der Stadtgemeinden bzw. des Landes angegebene Vermögen natürlicher Personen (möglichst nach Vermögensgrößengruppen)?
- b) Wie hat sich die Zahl der Vermögenden in der unter a) gewählten Darstellung entwickelt?

4. Gibt es im Lande Bremen nach Kenntnis der Finanzverwaltung ähnliche Fälle von Steuerreduzierungen, wie sie der Spiegel in seiner Ausgabe vom 18. März 1996 dargestellt hat?
5. Wie bewertet der Senat unter Einbeziehung der in Drucksache 14/322 (Landtag) erteilten Antworten die dargelegten Fakten zur Einkommens- und Reichtumsentwicklung im Lande Bremen?

Sieling, Weber und Fraktion der SPD

Dazu

Antwort des Senats vom 7. Oktober 1997

Zu 1 bis 3:

Hierzu wird auf das in den beigelegten Anlagen aufbereitete Zahlenmaterial des Statistischen Landesamtes verwiesen.

Zu 4:

Es liegen keine bundesweiten Erhebungen zu der Frage vor, ob Steuerpflichtige mit hohen Einkünften durch Ausnutzen von Steuervorteilen ihre Steuerlast erheblich verringert haben. Auch im Lande Bremen werden Fälle von Steuerreduzierungen, wie sie in dem zitierten Spiegel-Bericht vom 18. März 1996 dargestellt werden, nicht quantitativ erfaßt. Da es sich bei den in Betracht kommenden gesetzlichen Grundlagen (Einkommensteuergesetz mit Nebengesetzen) um bundeseinheitliche Gesetzesvorschriften handelt, muß davon ausgegangen werden, daß auch im Lande Bremen derartige Fälle existieren.

Der Landesrechnungshof Baden-Württemberg allerdings hat nunmehr landesweit Daten erhoben und bei sechs Finanzämtern 890 Fälle untersucht, in denen Steuerpflichtige zumindest in einem der Veranlagungszeiträume 1990 bis 1994 positive Einkünfte von mehr als 250.000 DM erzielten und mindestens in einem dieser Veranlagungszeiträume daneben auch negative Einkünfte von mehr als 100.000 DM aus einer anderen Einkunftsquelle geltend gemacht haben. Der Landesrechnungshof Baden-Württemberg hat — kurz zusammengefaßt — folgende Ergebnisse aus seiner Untersuchung gezogen:

- Von 101.157 Steuerpflichtigen, bei denen die Summe der positiven Einkünfte 250.000 DM überstieg, haben 28.461 (= 28 %) Verluste von mehr als 100.000 DM in einem der Veranlagungszeiträume 1990 bis 1994 geltend gemacht. Aus einer weiteren Aufschlüsselung ergibt sich, daß um so häufiger erhebliche Verluste geltend gemacht wurden, je höher die positiven Einkünfte sind. Für Einkunftsmillionäre ergibt die Untersuchung, daß annähernd 55 % in einem der Veranlagungszeiträume 1990 bis 1994 Verluste von mehr als 100.000 DM geltend gemacht haben.
- Während sich die positiven Einkünfte — absolut und je Steuerpflichtiger — in den Veranlagungszeiträumen 1990 bis 1993 relativ geringfügig veränderten, erhöhte sich der Betrag der negativen Einkünfte in demselben Zeitraum auf mehr als das Dreifache.
- Die von Steuerpflichtigen geltend gemachten „Verluste steuertechnischer Art“ (Verluste aus Beteiligung an Immobilienfonds, Schiffahrtsbeteiligungen, Beteiligungen an sonstigen Verlustzuweisungsgesellschaften, Verluste aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken) stiegen von 1990 bis 1993 um weit über 100 %.

Der Senat sieht sich durch die Erkenntnisse der Untersuchung des Landesrechnungshofes Baden-Württemberg in seiner Auffassung bestätigt, daß nur eine umfassende Steuerreform mit einer deutlichen Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage sowie einer gleichzeitigen Herabsetzung der Steuersätze zu einem einfacheren und damit auch gerechteren Einkommensteuersystem führen kann.

Zu 5:

a) Entwicklung der Einkommen

Die Höhe der Einkommen (in 1.000 DM) hat sich wie folgt entwickelt:

Gesamtbetrag der Einkünfte	1983	1986	1989	1992
1 — 50.000	4.533.574	4.236.192	3.885.382	3.281.735
50.000 — 75.000	2.112.228	2.338.783	2.583.102	3.129.357
75.000 — 100.000	757.874	983.130	1.364.118	2.060.254
100.000 und mehr	1.536.599	2.171.220	2.840.373	4.531.859
insgesamt	8.940.275	9.729.325	10.672.975	13.003.205

Auf den ersten Blick entsteht der Eindruck, daß die Einkommen stetig gestiegen sind, nur in der untersten Klasse wären sie permanent gefallen.

Ein Blick auf die Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen (in 1.000 DM) und die Zahl der Steuerpflichtigen (in 1.000) korrigiert diesen Eindruck aber wieder:

Gesamtbetrag der Einkünfte	1983		1986		1989		1992	
	Zahl der Stpfl.	Höhe des Eink.	Zahl der Stpfl.	Höhe des Eink.	Zahl der Stpfl.	Höhe des Eink.	Zahl der Stpfl.	Höhe des Eink.
1 — 50.000	183	25	172	25	155	25	130	25
50.000 — 75.000	35	60	39	60	43	61	51	61
75.000 — 100.000	9	85	12	85	16	85	24	86
100.000 und mehr	7	230	8	260	12	228	22	203
insgesamt	234	38	231	42	226	47	227	57

Das Durchschnittseinkommen ist danach in den ersten drei Klassen geringfügig aber stetig angewachsen. In der Klasse „100.000 und mehr“ ist es abgesunken. Der Zuwachs der absoluten Zahl der Steuerpflichtigen hat sich permanent zugunsten der nächst höheren Klasse verschoben. Dabei ist der Zuwachs in der Klasse „100.000 und mehr“ mit 235 % am stärksten.

Die Wahl der Breite der Klasseneinteilungen führt zu dem Ergebnis, daß diejenigen Steuerpflichtigen, die mit der Höhe ihres Einkommens gerade die nächst höhere Klasse erreichen und somit den Durchschnitt dieser Klasse absinken, in der Klasse „100.000 und mehr“ am stärksten ins Gewicht fallen und zwar dermaßen, daß sie ein absolutes Absinken des Durchschnittseinkommens bewirken.

Ein Blick auf die Entwicklung der Steuerbelastungsquote (in Prozent) ergibt folgendes Bild:

Gesamtbetrag der Einkünfte	1983	1986	1989	1992
1 — 50.000	12,9	12,5	12,3	11,0
50.000 — 75.000	17,8	17,5	16,7	15,0
75.000 - 100.000	22,5	21,6	19,6	17,1
100.000 und mehr	38,3	35,9	33,8	29,5
insgesamt	19,2	19,9	20,0	19,4

Der Vergleich der einzelnen Prozentsätze zeigt, daß die Steuerbelastungsquote in allen Einkommensklassen stetig gesunken ist. In der Klasse „100.000 und mehr“ fällt diese Senkung am stärksten aus. Die gesamte Steuerbelastungsquote ist in etwa gleichbleibend.

Dieses Ergebnis ist dadurch zu erklären, daß durch die Zahl von Steuerpflichtigen, die die nächst höhere Klasse erreicht haben, dort jedoch zu denjenigen zählen, die einem relativ geringen Steuersatz unterliegen, die Steuerbelastungsquote abnimmt. Die gesamte Steuerbelastungsquote ist in etwa gleichbleibend. Dies entspricht auch der geltenden Gesetzeslage, da es in den Vergleichsjahren keine Steuersenkungen in größerem Umfang gegeben hat.

Der Anteil der einzelnen Klassen an dem Steueraufkommen beträgt:

Gesamtbetrag der Einkünfte		1983		1986		1989		1992	
		Steuern in 1.000 DM		% Steuern in 1.000 DM	% Steuern in 1.000 DM		% Steuern in 1.000 DM		% Steuern in 1.000 DM
1 —	50.000	585.534	34	531.138	28	476.131	22	360.274	14
50.000 —	75.000	375.553	22	408.547	21	430.512	20	470.279	19
75.000 —	100.000	170.268	10	212.226	11	267.889	13	352.572	14
100.000 und mehr		588.775	34	780.377	40	960.287	45	1.338.128	53
insgesamt		1.720.130		1.932.288		2.134.819		2.521.253	

Auffallend ist hierbei, daß der Anteil der untersten Klasse stark abnimmt, während gleichzeitig der Anteil der höchsten Klasse stark zunimmt. Diese Tendenz setzt sich nach oben hin fort. So erbringen die Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von über 1 Mio. DM (280 Steuerpflichtige = 0,1 %) Einkommensteuer von 399.008 TDM (= 15,8 %). Die beiden mittleren Klassen nehmen leicht ab bzw. geringfügig zu. Zu beachten ist hierbei, daß der Gesamtbetrag der Einkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten zusammengerechnet wird, wobei die Möglichkeit besteht negative Einkünfte aus der einen Einkunftsart mit den positiven aus den übrigen Einkunftsarten zu verrechnen. Es ist deshalb nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs Baden-Württemberg davon auszugehen, daß die Steuerpflichtigen in den oberen Einkommensklassen ihre Gesamtbeträge der Einkünfte bereits durch „Verluste steuertechnischer Art“ gemindert haben.

b) Entwicklung des Vermögens

Bei den vorliegenden Vermögensteuerstatistiken ist zu beachten, daß hier nur die Personen und Vermögen erfaßt werden, die letztendlich zur Vermögensteuer herangezogen werden. So wurden z. B. nur die Personen, deren Vermögen die Freibeträge nach dem Vermögensteuergesetz überstiegen, in der Statistik berücksichtigt. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens liegen die speziellen Regelungen des Vermögensteuergesetzes zugrunde; so sind bei der Bewertung des Grundbesitzes noch die Einheitswerte zugrunde gelegt worden.

Die Entwicklung der einzelnen Jahre ergibt folgendes Bild:

Stpfl. Vermögen	1983		1986		1989		1993	
	Zahl der Stpfl.	Vermögen in 1.000 DM	Zahl der Stpfl.	Vermögen in 1.000 DM	Zahl der Stpfl.	Vermögen in 1.000 DM	Zahl der Stpfl.	Vermögen in 1.000 DM
unter 100.000	231	20.266	302	26.406	385	33.588	385	33.312
100.000 — 500.000	4.684	1.273.993	5.187	1.383.113	6.466	1.697.041	6.613	1.791.719
500.000 — 1.000.000	1.440	999.389	1.536	1.057.372	1.741	1.207.386	1.963	1.360.093
1.000.000 und mehr	1.020	3.727.340	1.124	4.459.233	1.260	5.170.135	1.430	5.825.039
insgesamt	7.375	6.020.988	8.149	6.926.124	9.852	8.108.150	10.391	9.010.163

Das Durchschnittsvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

Stpfl. Vermögen	1983	1986	1989	1993
	Vermögen in DM	Vermögen in DM	Vermögen in DM	Vermögen in DM
unter 100.000	87.731	87.437	87.241	86.524
100.000 — 500.000	271.988	266.649	262.456	270.938
500.000 — 1.000.000	694.020	688.393	693.501	692.864
1.000.000 und mehr	3.654.254	3.967.289	4.103.281	4.073.453
insgesamt	816.405	849.935	822.995	867.112

Das steuerpflichtige Vermögen ist danach in allen Klassen angewachsen. Die Zahl der Personen mit steuerpflichtigem Vermögen ist deutlich gestiegen (+ 41 %). Das Durchschnittsvermögen ist hingegen nur um 6,2 % angewachsen. Die Erklärung hierfür ergibt sich ähnlich wie bei der Entwicklung des Durchschnittseinkommens. Die große Zahl von Personen, die mit ihrem Vermögen den statistisch relevanten Bereich erreicht haben, sorgt für ein Absinken der Durchschnittswerte. Im Gegensatz zur Entwicklung des Durchschnittseinkommens steigt das Durchschnittsvermögen allerdings sogar noch an. Das läßt nur den Schluß zu, daß Personen mit bisher schon relativ großem Vermögen, dieses noch erheblich vermehren konnten. Diese Einschätzung wird durch einen Blick auf die höchste Klasse der Tabelle der Durchschnittsvermögen bestätigt.

c) Stellungnahme

Der Senat bewertet insoweit die Entwicklung der Einkommen und Vermögen im Lande Bremen positiv. Die Darstellungen zur Höhe der Einkommen und Vermögen zeigen, daß sehr viele Steuerpflichtige im Laufe des Betrachtungszeitraums in die jeweils höhere Klasse übergewechselt sind und demzufolge immer mehr Steuerpflichtige ihr Einkommen und Vermögen vermehren konnten.

Die Steuereinnahmen sind im Betrachtungszeitraum kontinuierlich gestiegen.

Der Rückgang des Durchschnittseinkommens in der höchsten Einkommensklasse ist nicht inhaltlich, sondern lediglich statistisch bedingt.

Es kann sicherlich davon ausgegangen werden, daß die unter 4. genannten steuerlichen Sachverhalte, mit denen Steuerpflichtige mit hohem Einkommen in erheblichem Umfang ihre Steuerbelastung mindern, auch im Betrachtungszeitraum schon vorhanden waren. In den vorliegenden Statistiken haben diese Steuerreduzierungen zumindest jedoch kein Absinken der gesamten Steuereinnahmen bewirkt.

Der in der laufenden steuerpolitischen Diskussion festgestellte und beklagte Umstand, daß die Steuereinnahmen aus den veranlagten Ertragssteuern permanent rückläufig sind, läßt daher den Schluß zu, daß erst in der jüngeren Vergangenheit die Zahl der o. g. Steuerreduzierungen in erheblichem Umfang zugenommen hat.

Beim Steueraufkommen aus der Vermögensteuer (die zwischenzeitlich nicht mehr erhoben wird) hat sich dieser Trend deshalb nicht gezeigt, weil die steuerliche Belastung des vorhandenen Vermögens relativ gering war.

Abhilfe erscheint nur durch die Realisierung einer Steuerreform möglich, mit dem Ziel, daß Steuersparmodellen, wie sie in dem unter 4. genannten Spiegel-Bericht aufgezeigt wurden, die Grundlage entzogen wird.

Dies muß allerdings einhergehen mit einer deutlichen Entlastung bei den Eingangssteuersätzen und den Spitzensteuersätzen, damit die Verlagerung von Gewinnen und Steuern in das steuergünstigere Ausland gebremst wird.

